

Prof. Dr. Jan Hemming

Universität Kassel
Institut für Musik
Mönchebergstraße 1
34125 Kassel

jan.hemming@uni-kassel.de
Telefon +49 561 804 4341
Sekretariat: Michaela Stredak
stredak@uni-kassel.de
Telefon +49 561 804 4406
Fax +49 561 804 4267

14.12.2020
Seite 1 von 1

0-Punkte-Prüfungen durch Nicht-Erbringen von Leistungen in einzelnen Modulteilbereichen

In den letzten Monaten hat es Fälle gegeben, in denen Studierende versucht haben, unter Berufung auf § 9, Abs. 1 der Modulprüfungsordnung (2012) eine Modulteilprüfung zu umgehen, indem sie dafür die pauschale Eintragung von 0 Punkten verlangten.

Der Modulprüfungsausschuss des IfM hat sich in seiner Sitzung am 6.7.2020 mit dieser Praxis befasst und stellt hierzu klar, dass sie durch die Prüfungsordnungen nicht gedeckt ist. Die Bewertung von Prüfungsleistungen setzt voraus, dass Prüfungsleistungen auch tatsächlich erbracht wurden oder zumindest ein ernsthafter Versuch einer Leistungserbringung unternommen wurde.

Für eine angemeldete schriftliche Hausarbeit bedeutet dies beispielsweise, dass die Sprechstunde des/der Lehrenden aufgesucht und ein Thema verbindlich vereinbart werden muss. Anschließend muss die Abgabe einer zumindest rudimentären Hausarbeit (die Details entscheidet der/die Lehrende) erfolgen. Die Abgabe eines Deckblatts und/oder eines Inhaltsverzeichnisses reicht nicht aus. Unter Umständen, z.B. als Nachteilsausgleich, kann auch eine andere Prüfungsform vereinbart werden.

Für fachpraktische und andere terminierte Prüfungen (Klausuren) gilt Entsprechendes.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan Hemming
Vorsitzender des Modulprüfungsausschusses